



Amt/Sachbearbeiter Kämmerei/Frau Geuther	Datum 12.04.2023	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	17.04.2023		X	X	
02 Verwaltungsausschuss	22.05.2023	X		X	
03 Stadtrat	31.05.2023	X			X

Betreff

Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Beschluss Der Stadtrat beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer B von derzeit 390 v.H. auf 440 v.H. mit Wirkung vom 01.01.2023 anzuheben.	Anmerkung Mandatsträger
--	-------------------------

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat: 19						Sitzung am 31.05.2023
anwesend:						stimmberechtigt:
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Die Stadt Markneukirchen hat zunehmend Probleme eine ausreichende Liquidität vorzuhalten. Steigende Kosten für die Unterhaltung des Vermögens (Gebäude, Infrastruktur), höhere Personalkosten, eine Vielzahl an freiwilligen Aufgaben, aber ebenfalls rückläufige Fördermittelquoten sind der Grund den Haushalt der Stadt zu konsolidieren. Dies umfasst sowohl die Erhöhung eigener Erträge als auch die Senkung der Aufwendungen. Diese selbst auferlegte Haushaltskonsolidierung soll verhindern, dass selbige durch das Landratsamt angeordnet werden könnte.

Man ist sich bewusst, dass mit dieser Angleichung die Bürger zusätzlich belastet werden. Andererseits hat Markneukirchen die letzte Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Jahr 2001 vorgenommen. Im Vogtlandkreis ist Markneukirchen eine von fünf Kommunen, deren Hebesatz in der Grundsteuer B noch unter 400 v.H. liegt. Die Hebesätze der umliegenden Kommunen liegen zwischen 430 v.H. bis 440 v.H.

Durch die Angleichung des Hebesatzes verbessert sich die Ertragslage um rd. 91 TEUR jährlich.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
2023			
EUR	EUR	EUR	EUR
davon:	davon:		
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>		
			Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
			EUR
			Haushaltstelle


Kämmerei


Bürgermeister